

Hygienekonzept der ZLG Atzendorf e.V. für den Trainings- und Spielbetrieb als Zusatz des „Hygienekonzeptes für die Sporthallen- und Sportplätze der Stadt Staßfurt“

Allgemeine Regeln:

- Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen
- Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Reinigung und Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten
- die Ausübung von nichtkontaktfreien Sportarten ist, auf maximal 50 Sporttreibende, begrenzt
- Die Höchstbelegung der Sporthalle wird durch die Stadt Staßfurt festgelegt
- alle Personen, die regelmäßig die Sportstätte betreten (Sportler/Sportlerinnen/Trainer/Trainerinnen, weiteres Personal), werden über die Auflagen/Regeln belehrt)
- Das Konzept ist im Schaukasten und bei Punktspielen, sichtbar im Eingangsbereich, ausgehängt
- Duschen sollten, wenn möglich, nur von Personen der gleichen Mannschaft, genutzt werden
- Alle Räumlichkeiten müssen regelmäßig gereinigt und gelüftet werden

Regeln im Trainingsbetrieb:

- Liegt eines der folgenden Symptome bei einer Person vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Erscheint die Person trotzdem beim Training ist diese vom Übungsleiter umgehend der Sportstätte zu verweisen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person, mindestens 14 Tage, aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Fahrgemeinschaften sollten, nach wie vor, ausgesetzt werden
- Die Trainingsbeteiligung ist je Trainingseinheit über Papierliste oder eine App mit der man nachvollziehen kann wer, wann bei einer Trainingseinheit teilgenommen hat zu dokumentieren
- Zuschauende Begleitpersonen sind, unter Einhaltung des Mindestabstands, möglich

Regeln im Spielbetrieb:

- Gesamtpersonenzahl auf dem Sportgelände wird auf 50 aktive Sportler beschränkt
- Liegt eines der folgenden Symptome, bei einer Person vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Erscheint die Person trotzdem beim Spiel, ist diese umgehend von der Sportstätte zu verweisen
- Jede Mannschaft wird dazu aufgefordert, die Kontaktdaten aller Spieler und Funktionäre zu übermitteln und zu erklären, dass keinerlei Symptome im Zusammenhang mit dem Corona-Virus vorhanden sind. Hierzu wird von jedem ein entsprechender Fragebogen ausgefüllt.
- Die Mannschaften erhalten jeweils zwei Umkleidekabinen, um den Mindestabstand jederzeit wahren zu können und die Möglichkeit zu bieten, in Kleingruppen zu duschen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken (ca. 30-40 Min. für den einzelnen Spieler)
- Die Mindestabstandsregelung beim Gang zum Spielfeld, muss zu allen Zeitpunkten (zum Warming-up, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Mannschaftsbesprechungen sollten, nach Möglichkeit, im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregel erfolgen.
- Auswechselbänke werden nur von Trainer*in, Co-Trainer*in und Mannschaftsbetreuer*in zzgl. max. sechs Auswechselspieler*innen genutzt (der Mindestabstand ist zu gewährleisten)

- Die Spielbälle werden vor und während des Fußballspiels desinfiziert
- Bei allen Veranstaltungen werden über die Maßgaben nach § 1 Abs. 1 der 7. Verordnung, über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt hinaus, die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer.

Für Zuschauer gilt:

- Einhaltung eines Mindestabstands, von 1,5 Metern, zu anderen Zuschauern, soweit möglich und zumutbar. Dies gilt nicht für Zusammenkünfte mit Angehörigen aus maximal zwei Hausständen oder mit nahen Verwandten, sowie deren Ehe- und Lebenspartnern.
- Vermeidung von Ansammlungen von mehr als zehn Personen, insbesondere Warteschlangen
- Enge Bereiche sind so umzugestalten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Desinfizierung steht im Eingangsbereich bereit, damit sich alle Personen beim Betreten und Verlassen die Hände desinfizieren können
- Der Zugang zu Toiletten, sowie Waschbecken mit Seife, ist sichergestellt. Bei der Nutzung in geschlossenen Räumen, muss das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz erfolgen.